

# INFORMATIONEN FÜR DAS MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

## HERBSTSEMESTER 2018

Beginn  
Herbstsemester:  
03. September 2018

Stand: 30. Januar 2018

Mit dieser Broschüre erhalten Sie eine erste Übersicht über das Studienangebot sowie über Zuständigkeiten und Fristen, die zu beachten sind, wenn Sie zum Herbstsemester 2018 einen Masterstudiengang an der Universität Mannheim beginnen möchten.

Alle folgende Angaben entsprechen dem aktuellen Informationsstand, d.h. es können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens, des Studienangebots als auch der Auswahlsetzungen ergeben. Bitte beachten Sie daher stets die aktuellsten Informationen im Internet oder abonnieren Sie unseren Newsletter unter [www.bewerbung.uni-mannheim.de](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de).

Die Masterstudiengänge der Universität Mannheim sind alle bewerbungspflichtig und - bis auf wenige Ausnahmen - zulassungsbeschränkt. Informationen darüber, was bei Ihrer Bewerbung zu beachten ist, erhalten Sie in diesem Merkblatt. Lesen Sie es daher bitte zuerst aufmerksam durch, sicherlich werden viele Ihrer Fragen dadurch bereits beantwortet.

Unser Bewerbungsverfahren ist zweistufig: Sie bewerben sich zunächst auf elektronischem Wege über das Internet und schicken im zweiten Schritt die geforderten Unterlagen per Post an die Zulassungsstelle. Bitte bewerben Sie sich möglichst frühzeitig! Nur so haben wir die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Vollständigkeit zu prüfen und eventuell fehlende, wichtige Unterlagen per E-Mail nachzufordern.

**Die Internetadresse der Onlinebewerbung lautet: [www.bewerbung.uni-mannheim.de](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de)**

**Bewerbungszeitraum Master: 15. März bis 30.April/31.Mai (Ausschlussfrist je nach Studiengang)**

## So finden Sie zu uns:

Besucheranschrift: L 1, 1, (Eingang B)  
Postanschrift: Universität Mannheim  
Zulassungsstelle  
Postfach 103462  
68131 Mannheim

Leitung Zulassungsstelle: Frau Kloppenburg  
Stellvertretende Leitung: Hr. Braun  
Ihre Ansprechpartner: Fr. Dörr / Hr. Braun (Zi. 157)  
Fr. Kendzia / Fr. Strödter - Internationale Bewerber – (Zi. 158)

Internet: [www.bewerbung.uni-mannheim.de](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de)

Telefonsprechstunde: bis 31. März: Di: 10.00 bis 12.00 Uhr  
1. April bis 15. Juli: Mo: 12.00 bis 13.00 Uhr &  
Mi: 13.00 bis 14.00 Uhr

Telefon Zulassungsstelle:  
...deutsche Bewerber 0621/181-1199 und -1279  
...internationale Bewerber 0621/181-3517 und -1259

Telefax Zulassungsstelle: 0621/181-1229

Öffnungszeiten: Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 bis 17.00 Uhr

*Eventuelle Änderungen der  
Öffnungszeiten werden auf der  
Internetseite bekanntgegeben.*

E-Mail-Kontakt für Fragen...  
...zu Bewerbung & Zulassung: <https://onlinebewerbung.uni-mannheim.de/fragen> oder  
bewerbung@uni-mannheim.de  
...deutsche Bewerber: application@uni-mannheim.de  
...internationale Bewerber: studium@uni-mannheim.de  
...rund ums Studium: tuitionfees@uni-mannheim.de  
...Studiengebühren: refugees-welcome@uni-mannheim.de  
...Geflüchtete

Akademisches Auslandsamt: [aaa@verwaltung.uni-mannheim.de](mailto:aaa@verwaltung.uni-mannheim.de)

Telefon-Hotline: 0621/181-2222 (Mo-Fr von 9.00 bis 16.00 Uhr)

Bankverbindung: Bitte überweisen Sie erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden!  
  
Universität Mannheim  
Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE23600501010001379273

<b>1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ZULASSUNG</b>	<b>5</b>
1.1 Zulassungsvoraussetzungen	5
1.2 Zulassungsbeschränkungen	5
1.3 Zulassungsanträge	5
1.4 Studienangebot und Bewerbungsfristen	5
1.5 Ansprechpartner	7
<b>2. INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG</b>	<b>8</b>
2.1 Generelle Hinweise zu Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien	8
2.2 Noch nicht abgeschlossenes Bachelorstudium	8
2.3 Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien unserer Masterstudiengänge im Überblick	8
2.3.1 Geschichte (M.A.)	9
2.3.2 Intercultural German Studies (M.A.)	9
2.3.3 Kultur und Wirtschaft: Anglistik / Amerikanistik (M.A.)	10
2.3.4 Kultur und Wirtschaft: Germanistik (M.A.)	10
2.3.5 Kultur und Wirtschaft: Geschichte (M.A.)	11
2.3.6 Kultur und Wirtschaft: Französisistik (M.A.)	11
2.3.7 Kultur und Wirtschaft: Hispanistik (M.A.)	12
2.3.8 Kultur und Wirtschaft: Italianistik (M.A.)	12
2.3.9 Kultur und Wirtschaft: Philosophie (M.A.)	13
2.3.10 Kultur und Wirtschaft: Medien und Kommunikationswissenschaft (M.A.)	13
2.3.11 Literatur, Medien und Kultur der Moderne (M.A.)	14
2.3.12 Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)	14
2.3.13 Master of Education Lehramt Gymnasium (M.Ed.)	15
2.3.14 Master of Laws (LL.M)	16
2.3.15 Mannheim Master in Business Research (M.Sc.)	16
2.3.16 Mannheim Master in Data Science (M.Sc.)	16
2.3.17 Mannheim Master in Management (M.Sc.)	17
2.3.18 Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation (M.A.)	17
2.3.19 Political Science (M.A.)	17
2.3.20 Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive und Klinische Psychologie (M.Sc.)	18
2.3.21 Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M.Sc.)	18
2.3.22 Sociology (M.A.)	19
2.3.23 Sprache und Kommunikation (M.A.)	19
2.3.24 Volkswirtschaftslehre (M.Sc.)	20
2.3.25 Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M)	20
2.3.26 Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	21
2.3.27 Wirtschaftsmathematik (M.Sc.)	21
2.3.28 Wirtschaftspädagogik (M.Sc.)	21
<b>3. DAS BEWERBUNGSVERFAHREN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM</b>	<b>22</b>
3.1 Einzureichende Unterlagen	22
3.2 Wichtige Hinweise zu den Zulassungsanträgen	23
3.2.1 Eingangsbestätigung	23
3.2.2 Nachreichungen	23
3.2.3 Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen	24
3.2.4 Nachweis von Deutschkenntnissen	27
3.2.5 Nachweis GMAT/GRE	28
3.2.6 Nachweise außerschulischer Qualifikationen	29
3.2.7 Bewerbung ins höhere Fachsemester	29
3.2.8 Bescheidzustellung	29
3.2.9 Ausschluss vom Verfahren	30
3.2.10 Losverfahren	30
3.2.11 Härtefall	30

<b>4. WEITERE INFORMATIONEN</b>	<b>31</b>
<b>4.1 Semesterbeitrag und Studiengebühren</b>	<b>31</b>
<b>4.2 Vorlesungsverzeichnis</b>	<b>31</b>
<b>4.3 Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung</b>	<b>31</b>
<b>4.4 Studierendenwerk</b>	<b>31</b>
<b>4.5 Studienberatung</b>	<b>32</b>
<b>5. TERMINE</b>	<b>32</b>
<b>6. WICHTIGE KONTAKTE</b>	<b>32</b>

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ZULASSUNG

### 1.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Universität Mannheim führt für die Masterstudiengänge hochschuleigene Auswahlverfahren durch. Grundsätzlich handelt es sich bei unserem Studienangebot um konsekutive Masterstudiengänge, die auf einem der jeweiligen Auswahlsetzung entsprechenden Bachelorstudiengang basieren.

Dieser kann sowohl an einer Hochschule im In- und Ausland als auch an einer staatlich anerkannten Berufsakademie absolviert worden sein.

### 1.2 ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Fast alle unsere Masterstudiengänge unterliegen einer Zulassungsbeschränkung. Eine Ausnahme hierzu stellen der Master of Comparative Business Law, sowie die Masterstudiengänge Kultur und Wirtschaft: Geschichte, Kultur und Wirtschaft: Philosophie und Kultur und Wirtschaft: Romanistik und die Studienfächer Mathematik, Informatik und Italienisch des Master of Education Lehramt Gymnasium dar.

Diese Studiengänge sind zwar ebenfalls bewerbungspflichtig und haben bestimmte Zugangsvoraussetzungen, sind aber nicht zulassungsbeschränkt.

### 1.3 ZULASSUNGSANTRÄGE

Sie können sich für mehrere Masterstudiengänge bewerben. Bis zu drei Hauptanträge sind im Vergabeverfahren zum Herbstsemester 2018 zulässig. Beachten Sie dabei bitte die verschiedenen Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Studiengänge.

### 1.4 STUDIENANGEBOT UND BEWERBUNGSFRISTEN

Hier finden Sie eine erste Übersicht über die von der Universität Mannheim angebotenen Masterstudiengänge. Sollten Sie bereits im gleichen Masterstudiengang eingeschrieben gewesen sein oder einen ähnlichen Masterstudiengang studiert und somit anrechenbare Leistungen vorzuweisen haben, so bewerben Sie sich bitte in ein höheres Fachsemester.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es sich bei untenstehenden Fristen immer um **Ausschlussfristen** handelt, d.h. der Zulassungsantrag muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb der gegebenen Frist postalisch bei uns eingegangen sein.

Master-Studiengang	Bewerbungsfrist zum Herbstsemester 2018/19	Bewerbungsfrist zum Frühjahrssemester 2019
Intercultural German Studies	15.03. – 30.04.	Bewerbung nur zum Herbstsemester
Political Science		
Sociology		
Volkswirtschaftslehre		
Geschichte	15.03. – 31.05.	01.10.-15.11.
Kultur und Wirtschaft:		
- Anglistik / Amerikanistik		
- Germanistik		
- Geschichte		
- Französisistik		
- Hispanistik		
- Italianistik		
- Medien- und Kommunikationswissenschaft		
- Philosophie		
Mannheim Master in Data Science		
Wirtschaftsinformatik		
Wirtschaftsmathematik		

Master-Studiengang	Bewerbungsfrist zum Herbstsemester 2018/19	Bewerbungsfrist zum Frühjahrssemester 2019
Mannheim Master in Business Research	15.03. – 31.05.	Bewerbung nur zum Herbstsemester
Mannheim Master in Management		
Master of Comparative Business Law		
Master of Laws		
Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation		
Psychologie mit Schwerpunkt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kognitive und Klinische Psychologie</li> <li>- Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft</li> </ul>		
Sprache und Kommunikation		
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht		
Literatur, Medien und Kultur der Moderne		
Master of Education Lehramt Gymnasium	15.03. – 31.05.	Restplatzvergabe
Wirtschaftspädagogik		

Angebote der Mannheim Business School (Kostenpflichtig)	
Mannheim Master of Accounting & Taxation	Bewerbung bei der Mannheim Business School Infos zu den einzelnen Programmen unter: <a href="http://www.mannheim-business-school.com">http://www.mannheim-business-school.com</a> Email: <a href="mailto:info@mba-mannheim.com">info@mba-mannheim.com</a>
Mannheim MBA	
Mannheim & Tongji Executive MBA	
ESSEC & Mannheim Executive MBA	

## 1.5 ANSPRECHPARTNER

Die Bewerbungs- und Zulassungsstelle ist zentraler Ansprechpartner für alle Bewerber<sup>1</sup>:

- **mit deutscher Staatsangehörigkeit**
- **Bildungsinländer** (Bewerber mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung)
- **sowie Bewerber mit einem (zu erwartenden) deutschen Hochschulabschluss**
- **Bewerber mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Hochschulabschluss besitzen.**

Unter <https://onlinebewerbung.uni-mannheim.de/fragen> steht Ihnen die Zulassungsstelle mit einem E-Mail-Anfragesystem zur Verfügung.

Bewerber, die in China, in der Mongolei oder Vietnam einen Schulabschluss erworben bzw. ein Studium abgeschlossen haben, benötigen zusätzlich zu Ihren weiteren Bewerbungsunterlagen das Zertifikat der jeweiligen **Akademischen Prüfstelle (APS)** im Original. Kontakt: Deutsche Botschaft in Peking ([www.aps.org.cn](http://www.aps.org.cn)) bzw. die Deutsche Botschaft in Ulan Bator ([www.ulan-bator.diplo.de](http://www.ulan-bator.diplo.de)) oder die Deutsche Botschaft in Hanoi ([www.hanoi.diplo.de](http://www.hanoi.diplo.de)).

Viele Anfragen zu Masterstudiengängen sind sehr fachspezifisch und können nur über eine Beratung bei der **Fakultät** geklärt werden. Die jeweiligen Ansprechpartner finden Sie hier:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte</li> <li>• Literatur, Medien und Kultur der Moderne</li> <li>• Kultur und Wirtschaft</li> <li>• MKW: Digitale Kommunikation</li> <li>• Sprache und Kommunikation</li> </ul>	Sebastian Hempen Tel.: 0621/181-2160	master@phil.uni-mannheim.de <a href="http://master.phil.uni-mannheim.de">http://master.phil.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volkswirtschaftslehre</li> </ul>	Sebastian Herdtweck Tel.: 0621/181-1763	econgrad@uni-mannheim.de <a href="http://www.vwl.uni-mannheim.de">www.vwl.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intercultural German Studies</li> </ul>	Regine Zeller Tel.: 0621/181-2323	icgs@uni-mannheim.de <a href="http://master.phil.uni-mannheim.de">http://master.phil.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mannheim Master in Management</li> </ul>	Julia Pfeifer Tel.: 0621/181-1421	masterinfo@bwl.uni-mannheim.de <a href="http://www.bwl.uni-mannheim.de">www.bwl.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mannheim Master in Business Research</li> </ul>	Julia Dreisbach Tel.: 0621/181-1456	researchmaster@bwl.uni-mannheim.de <a href="http://www.bwl.uni-mannheim.de">www.bwl.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Master of Comparative Business Law</li> </ul>	Meta Geisbüsch Tel.: 0621/181-1307	mcbl@uni-mannheim.de <a href="http://www.jura.uni-mannheim.de/studium/master-of-comparative-business-law">www.jura.uni-mannheim.de/studium/master-of-comparative-business-law</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Master of Education Lehramt Gymnasium</li> </ul>	Sarah Kern Tel.: 0621/181-2171	lehramt@phil.uni-mannheim.de <a href="http://lehramt.phil.uni-mannheim.de">http://lehramt.phil.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Master of Laws</li> <li>• Wettbewerbs- und Regulierungsrecht</li> </ul>	Nafize Solak Tel.: 0621/181-1309	fachstudienberatung@jura.uni-mannheim.de <a href="http://www.jura.uni-mannheim.de">www.jura.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Political Science</li> </ul>	Gledis Londo Tel.: 0621/181-1826	pol@sowi.uni-mannheim.de <a href="http://www.sowi.uni-mannheim.de">http://www.sowi.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sociology</li> </ul>	Katharina Heck Tel.: 0621/181-2188	soc@sowi.uni-mannheim.de <a href="http://www.sowi.uni-mannheim.de">http://www.sowi.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologie</li> </ul>	Tina Penga Tel.: 0621/181-2790	psy@sowi.uni-mannheim.de <a href="http://www.sowi.uni-mannheim.de">http://www.sowi.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mannheim Master in Data Science</li> <li>• Wirtschaftsinformatik</li> </ul>	Lisa Wessa Tel.: 0621/181-2441	wessa@wim.uni-mannheim.de <a href="http://www.wim.uni-mannheim.de">http://www.wim.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsmathematik</li> </ul>	Elena Boldin Tel.: 0621/181-2640	boldin@wim.uni-mannheim.de <a href="http://www.wim.uni-mannheim.de">http://www.wim.uni-mannheim.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftspädagogik</li> </ul>	Eva Huintjes Tel.: 0621/181-2198	wipaed_studiengangmanagement@bwl.uni-mannheim.de <a href="http://www.wipaed.uni-mannheim.de">http://www.wipaed.uni-mannheim.de</a>

<sup>1</sup> Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Bezeichnung Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

## 2. INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG

### 2.1 GENERELLE HINWEISE ZU ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND AUSWAHLKRITERIEN

Unsere Masterstudiengänge bauen grundsätzlich auf einem adäquaten Bachelorstudiengang auf. Eine Bewerbung ist jedoch auch mit anderen akademischen Abschlüssen wie z.B. Diplom oder Magister möglich, sofern sie der jeweiligen Auswahlsetzung entsprechen.

Die Zugangsvoraussetzungen für unsere Masterstudiengänge (s. Punkt 2.3) müssen erfüllt sein, damit wir Ihre Bewerbung ins Vergabeverfahren aufnehmen können. Daneben gibt es i.d.R. weitere Auswahlkriterien, mit denen Sie Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen können.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Kriterien entnehmen Sie bitte der jeweiligen Auswahlsetzung unter [http://www.bewerbung.uni-mannheim.de/studienangebot\\_auswahlkriterien](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de/studienangebot_auswahlkriterien).

Eine form- und fristgerechte Bewerbung ist natürlich Zulassungsvoraussetzung für alle von der Universität Mannheim angebotenen Masterstudiengänge.

Im Anhang der ausgedruckten Onlinebewerbung (Zulassungsantrag) finden Sie eine Checkliste, die die einzureichenden Unterlagen übersichtlich zusammenfasst. Bitte lesen Sie diese Checkliste aufmerksam durch, da unvollständige Bewerbungsunterlagen vom Verfahren ausgeschlossen werden müssen.

### 2.2 NOCH NICHT ABGESCHLOSSENES BACHELORSTUDIUM

Sollte der Bachelorabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen innerhalb der Ausschlussfrist noch nicht vorliegen, kann bei Absolvierung einer Mindestanzahl an ECTS-Punkten, die in der jeweiligen Auswahlsetzung festgelegt ist, dennoch die Zulassung beantragt werden. Als Beleg hierfür reichen Sie bitte einen aktuellen Notenauszug ein, auf dem die bisher erbrachten Leistungen bestätigt werden. Dieser Nachweis (im Original, mit Stempel und Unterschrift der Hochschule) muss zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen bis zur Ausschlussfrist bei der Bewerbungs- und Zulassungsstelle eingegangen sein. In diesem Fall kann eine Zulassung zum Masterstudium nur unter dem Vorbehalt ausgesprochen werden, dass der Universität Mannheim Ihr Bachelorabschlusszeugnis bis spätestens zur ersten Prüfungsanmeldung nachgereicht wird.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Universität Mannheim die bei vielen Hochschulen verwendeten Verifikationslinks bzw. -codes nur akzeptiert, wenn das betreffende Dokument (Notenauszug o.ä.) vollständig online einsehbar ist. Auch automatisch erstellte Notenauszüge ohne Unterschrift führen zu einem Verfahrensausschluss sofern sie nicht einen Original-Stempel Ihrer Hochschule tragen.

### 2.3 DIE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND AUSWAHLKRITERIEN UNSERER MASTERSTUDIENGÄNGE IM ÜBERBLICK

Hier finden Sie einen Überblick über die Kriterien, die bei der Bewerbung für einen Masterstudienplatz unerlässlich sind (Zugangsvoraussetzungen) und jene, die die Chance auf eine Auswahl erhöhen (Auswahlkriterien).

Unter [www.bewerbung.uni-mannheim.de/studienangebot\\_auswahlkriterien](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de/studienangebot_auswahlkriterien) sind die Auswahlsetzungen veröffentlicht, in denen die detaillierten Anforderungen der einzelnen Studiengänge nachzulesen sind.

Um die Absolventen optimal auf den Einstieg in ein internationales, berufliches Umfeld vorzubereiten, werden in vielen unserer Masterstudiengänge Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

Rein **englischsprachige Studiengänge** sind aktuell der M.A. Political Science, M.A. Sociology, M.Sc. Mannheim Master in Business Research, Mannheim Master in Data Science, M.Sc. Volkswirtschaftslehre sowie der Master of Comparative Business Law. Auch der Master Wirtschaftsinformatik und der Mannheim Master in Management können wahlweise komplett auf Englisch studiert werden.



### 2.3.1 GESCHICHTE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Geschichte bzw. in einem als fachverwandt anerkannten Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss einen geschichtswissenschaftlichen Anteil von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul oder vergleichbare Leistungen beinhalten</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Einschlägiger, selbstverfasster Essay zu einem historischen Thema von max. 15.000 Zeichen (mit Leerzeichen)</li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen</li> <li>Vorhandene einschlägige Publikationen</li> </ul>

### 2.3.2 INTERCULTURAL GERMAN STUDIES (M.A.)

Der Joint Degree Masterstudiengang Intercultural German Studies wird an beiden Universitäten – der Universität Mannheim sowie an der University of Waterloo (Kanada) - durchgeführt. Jeweils zwei Semester sind an der Kooperationsuniversität zu absolvieren.

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Germanistik bzw. in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder kulturwissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> <li>Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe B2) (s. Punkt 3.2.2 und 3.2.3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Auswahlgespräch</li> <li>Motivationsschreiben in englischer Sprache (max. 500 Wörter): <ul style="list-style-type: none"> <li>Motivation für ein Master-Studium der Germanistik</li> <li>Gründe für die Wahl eines binationalen Master-Studiengangs mit den beteiligten Universitäten Mannheim und Waterloo</li> <li>Angestrebte Studienschwerpunktsetzungen während des Master-Studiums</li> <li>Anschließende berufliche Zukunftspläne</li> <li>Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang</li> </ul> </li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Wissenschaftliche Vorträge und Publikationen</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen</li> </ul>

<sup>2</sup> Pflichtpraktika des Erststudiums werden hierbei nicht mit eingerechnet. Arbeiten Sie jedoch einen längeren Zeitraum als für das Pflichtpraktikum vorgeschrieben, wird diese zusätzlich geleistete Zeit gewertet.

<sup>3</sup> Für nähere Details zum Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse siehe Punkt 3.2.4.

### 2.3.3 KULTUR UND WIRTSCHAFT: ANGLISTIK / AMERIKANISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Anglistik / Amerikanistik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen kulturwissenschaftlichen Anteil von min. einem Basis- und einem Aufbaumodul<sup>4</sup> oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Anglistik / Amerikanistik aufweisen.</li> <li>Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe C1) (s. Punkt 3.2.3)</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Motivationsschreiben in englischer Sprache (max. 500 Wörter): <ul style="list-style-type: none"> <li>Motivation für das Master-Studium der Kultur und Wirtschaft</li> <li>Gründe für die Wahl des Master-Studiengangs an der Universität Mannheim</li> <li>Angestrebte Studienschwerpunktsetzungen während des Master-Studiums</li> <li>Anschließende berufliche Zukunftspläne</li> <li>Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang</li> </ul> </li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> </ul>

### 2.3.4 KULTUR UND WIRTSCHAFT: GERMANISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Germanistik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen kulturwissenschaftlichen Anteil von min. einem Basis- und einem Aufbaumodul<sup>4</sup> oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Germanistik aufweisen.</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Motivationsschreiben in deutscher Sprache (max. 500 Wörter): <ul style="list-style-type: none"> <li>Motivation für das Master-Studium der Kultur und Wirtschaft</li> <li>Gründe für die Wahl des Master-Studiengangs an der Universität Mannheim</li> <li>Angestrebte Studienschwerpunktsetzungen während des Master-Studiums</li> <li>Anschließende berufliche Zukunftspläne</li> <li>Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang</li> </ul> </li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> </ul>

<sup>4</sup> Fehlen diese kulturwissenschaftliche Fachkenntnisse kann der Bewerber trotzdem einen Zulassungsantrag stellen, wenn er sich schriftlich verpflichtet, den geforderten kulturwissenschaftlichen Anteil innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs - zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienleistungen - erfolgreich zu erwerben. Die schriftliche Verpflichtungserklärung ist dem Antrag auf Zulassung beizufügen.

### 2.3.5 KULTUR UND WIRTSCHAFT: GESCHICHTE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Geschichte oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten aufweisen und einen geschichtswissenschaftlichen Anteil<sup>5</sup> von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul oder vergleichbare Leistungen im Fach Geschichte enthalten.</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> </ul> <p><b>Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang zum aktuellen Herbstsemester nicht zulassungsbeschränkt ist!</b></p>

### 2.3.6 KULTUR UND WIRTSCHAFT: FRANZÖSISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Französisistik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen literatur- und/oder sprachwissenschaftlichen (oder kulturwissenschaftlichen) Anteil<sup>6</sup> von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Französisistik aufweisen.</li> <li>Sprachkenntnisse in Französisch (Niveau Stufe C1) (s. Punkt 3.2.3)</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Motivationsbeschreibung in französischer Sprache (max. 500 Wörter)</li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> <li>Ehrenamtliche Tätigkeiten</li> </ul> <p><b>Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang zum aktuellen Herbstsemester nicht zulassungsbeschränkt ist!</b></p>

<sup>5</sup> Fehlen in einem von der Auswahlkommission anerkannten Studium diese geschichtswissenschaftlichen Fachkenntnisse innerhalb des geschichtswissenschaftlichen Anteils im Umfang eines Basis- und eines Aufbaumoduls, kann der Bewerber trotzdem einen Zulassungsantrag stellen, wenn er sich schriftlich verpflichtet, diese Fachkenntnisse innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs - zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienleistungen - erfolgreich zu erwerben. Die schriftliche Verpflichtungserklärung ist dem Antrag auf Zulassung beizufügen.

<sup>6</sup> Fehlen diese Fachkenntnisse kann der Bewerber trotzdem einen Zulassungsantrag stellen, wenn er sich schriftlich verpflichtet, den geforderten literatur- und oder sprachwissenschaftlichen (oder kulturwissenschaftlichen) Anteil innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs - zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienleistungen - erfolgreich zu erwerben. Die schriftliche Verpflichtungserklärung ist dem Antrag auf Zulassung beizufügen.

### 2.3.7 KULTUR UND WIRTSCHAFT: HISPANISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Hispanistik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen literatur- und/oder sprachwissenschaftlichen (oder kulturwissenschaftlichen) Anteil<sup>6</sup> von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Hispanistik aufweisen.</li> <li>Sprachkenntnisse in Spanisch (Niveau Stufe C1) (s. Punkt 3.2.3)</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Motivationsschreiben in spanischer Sprache (max. 500 Wörter) <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang zum aktuellen Herbstsemester nicht zulassungsbeschränkt ist!</b></li> </ul> </li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> <li>Ehrenamtliche Tätigkeiten</li> </ul>

### 2.3.8 KULTUR UND WIRTSCHAFT: ITALIANISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Italianistik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen literatur- und/oder sprachwissenschaftlichen (oder kulturwissenschaftlichen) Anteil<sup>6</sup> von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Italianistik aufweisen.</li> <li>Sprachkenntnisse in Italienisch (Niveau Stufe C1) (s. Punkt 3.2.3)</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Motivationsschreiben in italienischer Sprache (max. 500 Wörter) <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang zum aktuellen Herbstsemester nicht zulassungsbeschränkt ist!</b></li> </ul> </li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> <li>Ehrenamtliche Tätigkeiten</li> </ul>

### 2.3.9 KULTUR UND WIRTSCHAFT: PHILOSOPHIE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Philosophie oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen Anteil von mind. einem Basis- und einem Aufbaumodul<sup>7</sup> oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Philosophie aufweisen</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Motivationsgespräch</li> <li>Wörterbuchkenntnisse</li> <li>Grammatikkenntnisse</li> <li>Leseverständnis</li> <li>Ausgangspunkt</li> <li>Ausgangspunkt</li> <li>Bachelorstudium</li> </ul> <p><b>Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang zum aktuellen Herbstsemester nicht zulassungsbeschränkt ist!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Studienleistungen in Philosophie</li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> </ul>

### 2.3.10 KULTUR UND WIRTSCHAFT: MEDIEN UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Medien- und Kommunikationswissenschaft oder eines als fachverwandt anerkannten geistes- und/oder sozial- wissenschaftlichen Studiengangs mit mindestens Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss einen medien- und kommunikationswissenschaftlichen Anteil von mindestens 40 ECTS oder vergleichbare Leistungen im Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft beinhalten. Zudem muss das Studium innerhalb oder außerhalb des medien- und kommunikationswissenschaftlichen Anteils einen Anteil an einschlägigen Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 8 ECTS beinhalten</li> <li>Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten aufweisen</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Studienrelevante berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (Wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> </ul>

<sup>7</sup> Fehlen diese philosophischen Fachkenntnisse kann der Bewerber trotzdem einen Zulassungsantrag stellen, wenn er sich schriftlich verpflichtet, diese Fachkenntnisse innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs - zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienleistungen - erfolgreich zu erwerben. Die schriftliche Verpflichtungserklärung ist dem Antrag auf Zulassung beizufügen.

### 2.3.11 LITERATUR, MEDIEN UND KULTUR DER MODERNE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes literaturwissenschaftliches bzw. philologisches Bachelorstudium in Anglistik/Amerikanistik, Germanistik oder Romanistik oder eines als fachverwandt anerkannten Studiengangs mit mindestens Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Das Studium muss einen literaturwissenschaftlichen Anteil von mindestens einem Basis- und <b>einem</b> Aufbaumodul beinhalten</li> <li>Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe B2) (s. Punkt 3.2.3)</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>ECTS-gewichtete Durchschnittsnote des einschlägigen literaturwissenschaftlichen Studienschwerpunkts im Bachelorstudium</li> <li>Motivationsschreiben in deutscher Sprache (max. <b>500</b> Wörter): <ul style="list-style-type: none"> <li>Motivation für das Master-Studium: Literatur, Medien und Kultur</li> <li>Gründe für die Wahl des Master-Studiengangs an der Universität Mannheim</li> <li>Anschließende berufliche Zukunftspläne</li> <li>Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang</li> </ul> </li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (Preise, Wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> </ul>

### 2.3.12 MASTER OF COMPARATIVE BUSINESS LAW (M.C.B.L.)

Dieser kostenpflichtige einjährige Studiengang, wird in zwei Studienrichtungen angeboten. Die Studienrichtung legen Sie bereits bei der Bewerbung fest.

Wählen Sie die Studienrichtung „**Mannheim/Adelaide**“, beginnen Sie Ihr Studium an der Universität Mannheim und setzen dieses im zweiten Semester in Adelaide (Australien) fort.

Die Studienrichtung „**Mannheim**“ kann nur aufgenommen werden, wenn das zugrunde liegende Studium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen wurde.

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Studium in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang oder in einem von der Auswahlkommission als fachverwandt anerkannten Studiengang, sofern im Rahmen dieses Studiums mindestens 20 ECTS in juristischen Fächern an einer in- oder ausländischen Hochschule von mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit bzw. 240 ECTS erworben wurden.</li> <li>Wählen Sie die Studienrichtung Mannheim muss dieses Studium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen worden sein.</li> <li>Motivationsschreiben (max. 2 Seiten auf Englisch)</li> <li>Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.2.2 und 3.2.3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Erststudiums</li> <li>Motivationsschreiben</li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte sowie einschlägige errungene Auszeichnungen und ehrenamtliche Tätigkeiten.</li> <li>Nachgewiesene besondere akademische Leistungen, soweit diese über die regelmäßig im Erststudium zu erbringenden Leistungen hinausgehen und im Einzelnen nachgewiesen sind.</li> </ul>

### 2.3.13 MASTER OF EDUCATION LEHRAMT GYMNASIUM (M.ED.)

**Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch, Wirtschaftswissenschaft**

Der Master of Education Lehramt Gymnasium wird zum Herbstsemester 2018 neu eingeführt. Daher gelten alle hier veröffentlichten Angaben unter Vorbehalt sowie unter der Voraussetzung der Genehmigung des Studiengangs durch das MWK.

Für jedes Fach wird ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreicher Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums mit der Qualifikation Lehramt Gymnasium, der Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien umfasst an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit.</li> <li>• In Ausnahmefällen ist der Zugang auch nach dem Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich, der lehramtsbezogene Elemente in gleichem Maß enthält.</li> <li>• Nachweis von fachlichen Qualifikationen in den gewünschten zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken sowie den Bildungswissenschaften, die denjenigen im Bachelorstudiengang B.Ed. Lehramt Gymnasium entsprechen.</li> <li>• Soweit nicht alle fachlichen Qualifikationen nachgewiesen werden, dürfen die fehlenden fachlichen Qualifikationen eine Höchstgrenze von 50 ECTS-Punkten nicht überschreiten.</li> <li>• In den jeweiligen Fächern dürfen dabei die fehlenden fachlichen Qualifikationen eine Höchstgrenze von 20 ECTS-Punkten nicht überschreiten.</li> <li>• Im Bereich Bildungswissenschaften sowie im Bereich Fachdidaktik dürfen die fehlenden fachlichen Qualifikationen jeweils eine Höchstgrenze von 5 ECTS-Punkten nicht überschreiten.</li> <li>• Im Bereich Bildungswissenschaften müssen zudem fachliche Qualifikationen nachgewiesen werden, die dem „Orientierungspraktikum mit Begleitseminar“ im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Erststudiums</li> <li>• Berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika), ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Erfahrungen im akademischen Umfeld (Hilfskrafttätigkeiten, Lehrererfahrung), die über die Eignung für das gewählte Fach des Masterstudiums besonderen Aufschluss geben</li> <li>• Ein während des Studiums absolviertes Auslandssemester</li> </ul>
<p><b><i>Die fehlenden fachlichen Qualifikationen müssen nachgeholt und sollen bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden; spätestens jedoch ist der Nachweis bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu führen (Verpflichtungserklärung in der Onlinebewerbung).</i></b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolviertes Orientierungspraktikum</li> <li>• Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> <li>• Nachweise über Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.2.2 und 3.2.3)</li> </ul>	

Eine Einschreibung in den Studiengang Master of Education (M.Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim setzt die gleichzeitig vorliegende Zuteilung eines Studienplatzes in zwei Fächern des Studiengangs voraus

### 2.3.14 MASTER OF LAWS (LL.M)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit bzw. 180 ECTS. in einem               <ul style="list-style-type: none"> <li>rechtswissenschaftlich-wirtschaftswissenschaftlichem Studiengang mit mind. 100 ECTS in Rechtswissenschaft und mind. 40 ECTS in Wirtschaftswissenschaften</li> <li>oder in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang</li> <li>oder in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit einem rechtswissenschaftlichen Anteil von mind. 16 ECTS</li> <li>bzw. einem von der Auswahlkommission als fachverwandt anerkannten Studiengang mit einem rechtswissenschaftlichen Anteil von mindestens 16 ECTS Punkten</li> </ul> </li> <li>Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.2.2 und 3.2.3)</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Erststudiums</li> <li>Motivationsschreiben (max. 2 Seiten auf Deutsch oder Englisch)</li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte sowie einschlägige errungene Auszeichnungen und ehrenamtliche Tätigkeiten.</li> <li>Nachgewiesene besondere akademische Leistungen, soweit diese über die regelmäßig im Erststudium zu erbringenden Leistungen hinausgehen.</li> </ul>

### 2.3.15 MANNHEIM MASTER IN BUSINESS RESEARCH (M.SC.)

**(Accounting, Finance, Information Systems, Management, Marketing, Operations, Taxation)**

Für diesen Studiengang werden die oben genannten Tracks angeboten. Sie wählen Ihren Wunschtrack bereits bei der Bewerbung.

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre oder ein als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Nachweis eines betriebswirtschaftlichen Studienanteils im Umfang von mind. 36 ECTS-Punkten</li> <li>GMAT mit mindestens 630 Punkten / alternativ GRE (s. Punkt 3.2.5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Ergebnis des GMAT/GRE</li> <li>Während des Studiums absolviertes Auslandssemester</li> <li>Akademische Qualifikationen im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenlehre</li> <li>Wissenschaftlicher Essay (von i.d.R. bis zu 10 Seiten auf Englisch)</li> </ul>

Der Mannheim Master in Business Research (MMBR) richtet sich an Studierende mit besonderem Interesse an einer Promotion nach Studienabschluss. Quantitative Ausrichtung und starker Forschungsbezug zeichnen diesen Studiengang aus. Zudem ermöglicht der MMBR eine verkürzte Promotionsphase.

### 2.3.16 MANNHEIM MASTER IN DATA SCIENCE (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium, das Lehrveranstaltungen von insgesamt mindestens 48 ECTS* in Informatik, Mathematik, Statistik oder empirische Forschungsmethoden aufweist, an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit:</li> <li>Nachweis über sehr gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.2.2 f)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Auslandsstudium</li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten</li> </ul>

\*ECTS Punkte, die durch eine empirische Abschlussarbeit erlangt wurden, werden auf die geforderten 48 ECTS Punkte angerechnet.



### 2.3.17 MANNHEIM MASTER IN MANAGEMENT (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre oder ein als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Nachweis eines betriebswirtschaftlichen Studienanteils im Umfang von mind. 36 ECTS-Punkten</li> <li><u>Deutsch-englische Studienrichtung</u>: Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> <li>GMAT mit mindestens 600 Punkten / alternativ GRE (s. Punkt 3.2.5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Ergebnis des GMAT/GRE</li> <li>Kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten,</li> <li>Während des Studiums absolviertes Auslandssemester</li> <li>besondere Leistungen oder Qualifikationen mit Bezug zum Masterstudium</li> </ul>

Die Satzung des Mannheim Master in Management sieht zwei Studienrichtungen vor: zum einen eine deutsch-englische, zum anderen eine rein englische Studienrichtung. Für die deutsch-englische Studienrichtung müssen entsprechende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden (s. Auswahlsetzung und Punkt 3.2.4).

Bei der Bewerbung müssen Sie sich für eine Studienrichtung entscheiden. Eine Bewerbung für beide Studienrichtungen ist nicht möglich. Ein nachträglicher Wechsel von der englischen in die deutsch-englische Studienrichtung ist ebenso ausgeschlossen. Auch in der deutsch-englischen Studienrichtung ist es möglich, das Studium komplett auf Englisch zu absolvieren.

### 2.3.18 MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT: DIGITALE KOMMUNIKATION (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Medien- und Kommunikationswissenschaft oder in einem als fachverwandt anerkannten sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studiengang mit einem medien- bzw. kommunikationswissenschaftlichen Anteil von mind. 40 ECTS-Punkten (oder äquivalent) mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit.</li> <li>Zudem muss das Studium innerhalb oder außerhalb des medien- und kommunikationswissenschaftlichen Anteils einen Anteil an einschlägigen Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 8 ECTS-Punkten beinhalten.</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> <li>Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe B2) (s. Punkt 3.2.3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte (Auslandssemester, Forschungsaufenthalte) während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (Wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> </ul>

### 2.3.19 POLITICAL SCIENCE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium in einem politikwissenschaftlichen Studiengang bzw. in einem als fachverwandt anerkannten Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.2.2 und 3.2.3)</li> <li>Gute Leistungen aus dem Erststudium (mind. Note 2,5) aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Bewerbungsschreiben in englischer Sprache (max. 500 Wörter)</li> <li>Textprobe in deutscher oder englischer Sprache (max. 5.000 Wörter)</li> </ul>

### 2.3.20 PSYCHOLOGIE MIT SCHWERPUNKT KOGNITIVE UND KLINISCHE PSYCHOLOGIE (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• a) Abgeschlossenes Bachelorstudium der Psychologie oder b) ein als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium der Psychologie mit einem psychologischen Anteil der Studieninhalte von mind. 50% bzw. ein von der Auswahlkommission als fachverwandt anerkanntes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>• Falls b) müssen im Erststudium folgende Studieninhalte nachgewiesen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantitative, mathematische oder statistische Methoden (mind. 10 ECTS)</li> <li>• Empirische oder experimentelle Methoden (mind. 10 ECTS)</li> <li>• Testtheorie oder psychologische Diagnostik (mind. 10 ECTS)</li> <li>• Allg. Psychologie 1, Allg. Psychologie 2 oder Kognitive Psychologie (mind. 10 ECTS)</li> <li>• Sozialpsychologie (mind. 6 ECTS)</li> </ul> </li> <li>• Alle Bewerber müssen darüber hinaus folgende Studienleistungen nachweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologische Psychologie oder Physiologie (mind. 6 ECTS)</li> <li>• Klinische Psychologie (mind. 8 ECTS).</li> </ul> </li> <li>• Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchschnittsnote der HZB</li> <li>• Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>• Ergebnis des Zulassungstests (optional) (Der Zulassungstest für die Masterstudiengänge Psychologie kann fakultativ an der Universität Mannheim absolviert werden. Durch diesen Test können bis zu 10 Zusatzpunkte erworben werden. Ort und Zeit des Zulassungstests werden spätestens bis 15. März eines jeden Jahres auf den Webseiten der Zulassungsstelle bekanntgegeben.)</li> <li>• Herausragende studienrelevante Zusatzqualifikationen wie praktische Tätigkeiten (von mind. 3 Monate Dauer), Berufsausbildungen, studienrelevante Auslandsaufenthalte, Auszeichnungen etc.</li> </ul>

### 2.3.21 PSYCHOLOGIE MIT SCHWERPUNKT ARBEIT, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• a) Abgeschlossenes Bachelorstudium der Psychologie oder b) ein als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium der Psychologie mit einem psycholog. Anteil der Studieninhalte von mind. 50% bzw. ein von der Auswahlkommission als fachverwandt anerkanntes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>• Falls b) müssen im Erststudium folgende Studieninhalte nachgewiesen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantitative, mathematische oder statistische Methoden (mind. 10 ECTS)</li> <li>• Empirische oder experimentelle Methoden (mind. 10 ECTS)</li> <li>• Testtheorie oder psychologische Diagnostik (mind. 10 ECTS)</li> <li>• Allg. Psychologie 1, Allg. Psychologie 2 oder Kognitive Psychologie (mind. 10 ECTS)</li> <li>• Sozialpsychologie (mind. 6 ECTS)</li> </ul> </li> <li>• Alle Bewerber müssen darüber hinaus folgende Studienleistung nachweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeits- und Organisationspsychologie, Markt- und Werbepsychologie oder Pädagogische Psychologie (mind. 8 ECTS)</li> </ul> </li> <li>• Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchschnittsnote der HZB</li> <li>• Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>• Ergebnis des Zulassungstests (optional) (Der Zulassungstest für die Masterstudiengänge Psychologie kann fakultativ an der Universität Mannheim absolviert werden. Durch diesen Test können bis zu 10 Zusatzpunkte erworben werden. Ort und Zeit des Zulassungstests werden spätestens am 15. März eines jeden Jahres auf den Webseiten der Zulassungsstelle bekanntgegeben.)</li> <li>• Herausragende studienrelevante Zusatzqualifikationen wie praktische Tätigkeiten (von mind. 3 Monate Dauer), Berufsausbildungen, studienrelevante Auslandsaufenthalte, Auszeichnungen etc.</li> </ul>

### 2.3.22 SOCIOLOGY (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang bzw. in einem als fachverwandt anerkannten Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.2.2 und 3.2.3)</li> <li>Gute Leistungen aus dem Erststudium (mind. Note 2,5) aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Leistungen aus dem Erststudium (mind. Note 2,5) aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik</li> <li>Bewerbungsschreiben englischer Sprache (max. 500 Wörter)</li> <li>Textprobe in englischer Sprache (max. 3.000 Wörter)</li> </ul>

### 2.3.23 SPRACHE UND KOMMUNIKATION (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Linguistik oder einer Philologie bzw. in einem als fachverwandt anerkannten geisteswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> <li>Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe B2) (s. Punkt 3.2.3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li> <li>Die ECTS-gewichtete Durchschnittsnote des linguistischen Anteils im Bachelorstudium</li> <li>Motivationsschreiben in deutscher Sprache (max. 500 Wörter): <ul style="list-style-type: none"> <li>Motivation für das Master-Studium der Sprache und Kommunikation</li> <li>Gründe für die Wahl des Master-Studiengangs an der Universität Mannheim</li> <li>Angestrebte Studienschwerpunktsetzungen während des Master-Studiums</li> <li>Anschließende berufliche Zukunftspläne</li> <li>Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang</li> </ul> </li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika<sup>2</sup>)</li> <li>Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium</li> <li>Einschlägige errungene Auszeichnungen (Preise, Wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)</li> </ul>

### 2.3.24 VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Volkswirtschaftslehre oder ein als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit</li> <li>Motivationsschreiben (auf Englisch, max. 500 Wörter)</li> <li>Nachweis über sehr gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.2.2 und 3.2.3)</li> <li>Über Ausnahmen zu diesen Erfordernissen und gegebenenfalls ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen entscheidet die Auswahlkommission</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Auswahl beruht (1) auf der hochschulinternen Beurteilung durch zwei Mitglieder der Auswahlkommission sowie (2) der Abschlussnote (bzw. bisherigen Gesamtnote) des Bachelorstudiums</li> </ul> <p>Zu (1): Für die hochschulinterne Beurteilung werden folgenden Unterlagen, die mit der Bewerbung einzureichen sind, berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Motivationsschreiben</li> <li>Bachelorzeugnis mit Einzelnoten bzw. Noten-auszug über die zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegenden Studienleistungen</li> <li>Zwei Gutachten von Hochschullehrern</li> </ul> <p>Optional können folgende Unterlagen eingereicht und in der Beurteilung berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenschaftlicher Essay (vom Bewerber verfasst, max. 10 Seiten, auf Englisch oder Deutsch)</li> <li>Dokumente, die den bisherigen akademischen Werdegang belegen</li> <li>Nachweise über Auslandsaufenthalte oder berufspraktische Tätigkeiten, die Aufschluss über Eignung und Motivation des Bewerbers geben</li> <li>Abiturnoten</li> </ul>

### 2.3.25 WETTBEWERBS- UND REGULIERUNGSRECHT (LL.M)

Da dieser Studiengang zum HWS 2017 neu eingeführt wurde, ist eine Bewerbung aktuell nur bis ins maximal dritte Fachsemester möglich.

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgeschlossenes Studium in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang oder in einem von der Auswahlkommission als fachverwandt anerkannten Studiengang mit einem rechtswissenschaftlichen Anteil von mindestens 30 ECTS-Punkten an einer in- oder ausländischen Hochschule von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit bzw. 180 ECTS.</li> <li>Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.2.2 und 3.2.3)</li> <li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Erststudiums</li> <li>Motivationsschreiben(max. 2 Seiten auf Deutsch oder Englisch)</li> <li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte sowie einschlägige errungene Auszeichnungen und ehrenamtliche Tätigkeiten.</li> <li>Nachgewiesene besondere akademische Leistungen, soweit diese über die regelmäßig im Erststudium zu erbringenden Leistungen hinausgehen und im Einzelnen nachgewiesen sind.</li> </ul>

### 2.3.26 WIRTSCHAFTSINFORMATIK (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"><li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik oder eines gleichwertigen Studiums in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder informatischen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn dieses Studium einen Informatik-Anteil von mindestens 30 ECTS, einen Anteil an Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik von 30 ECTS sowie einen Anteil an Mathematik oder Statistik im Umfang von 18 ECTS aufweist. Im Rahmen des Informatikanteils müssen dabei mindestens 8 ECTS aus dem Bereich der ‚Programmierung‘ nachgewiesen werden.</li><li>Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.2.2 und 3.2.3)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li><li>Kaufmännische, informatische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, besondere Leistungen oder Qualifikationen mit Bezug zum Masterstudium</li><li>Auslandsstudium</li></ul>

### 2.3.27 WIRTSCHAFTSMATHEMATIK (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"><li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Wirtschaftsmathematik oder ein von der Auswahlkommission als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit. Das Bachelorstudium muss einen Mathematik-Anteil von mind. 80 ECTS sowie einen Anteil in Wirtschaftswissenschaften von mind. 30 ECTS beinhalten. Der Abschluss muss mind. mit einer Gesamtnote von 2,8 bewertet worden sein.</li><li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li><li>Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika)</li><li>ein während des Studiums absolviertes Auslandssemester</li></ul>

### 2.3.28 WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"><li>Abgeschlossenes Bachelorstudium der Wirtschaftspädagogik oder eines gleichwertigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs an einer in- oder ausländischen Hochschule von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit.</li><li>Nachweis von Fachkenntnissen<sup>8</sup> mit Inhalten aus den entsprechenden Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik (gemäß aktueller Prüfungsordnung des B.Sc. Wirtschaftspädagogik)</li><li>Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse<sup>3</sup></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums</li></ul>

<sup>8</sup> Fehlen Fachkenntnisse bis max. 60 ECTS kann der Bewerber trotzdem zugelassen werden, sofern er sich schriftlich dazu verpflichtet die fehlenden Studienleistungen innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs nachzuholen (siehe Auswahlsetzung).

### 3. DAS BEWERBUNGSVERFAHREN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

Das Bewerbungsverfahren der Universität Mannheim verläuft zweistufig. Sie bewerben sich zunächst auf elektronischem Wege über das Internet (Onlinebewerbung) und schicken im zweiten Schritt die geforderten Unterlagen per Post an die Zulassungsstelle.

Die Internet-Adresse für die Onlinebewerbung lautet: [www.bewerbung.uni-mannheim.de](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de)

Gleichzeitig können Sie sich auf diesen Seiten über das aktuelle Studienangebot sowie über Inhalte und Anforderungen der Studienfächer informieren. Außerdem bietet unsere Homepage umfassende Informationen über alle im Zusammenhang mit der Bewerbung und Einschreibung stehenden Aspekte. Falls dennoch wichtige Fragen unbeantwortet bleiben, erreichen Sie uns per Email unter [bewerbung@uni-mannheim.de](mailto:bewerbung@uni-mannheim.de) bzw. [application@uni-mannheim.de](mailto:application@uni-mannheim.de).

#### 3.1 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Die Onlinebewerbung ist für alle Studiengänge verpflichtend. Nachdem Sie die Daten online eingetragen haben, können Sie den Zulassungsantrag ausdrucken. Bitte nehmen Sie ohne Absprache mit der Zulassungsstelle keine handschriftlichen Änderungen an dem Ausdruck vor. Schicken Sie bitte u.a. folgende Unterlagen an die Bewerbungs- und Zulassungsstelle (Anschrift und Versandhinweise siehe Punkt 3.2):

- 1) Ausgedruckter und unterschriebener Zulassungsantrag,
- 2) Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bzw. einer einschlägigen fachgebundenen HZB aus dem In- oder Ausland (einfache Kopie, sofern keine Sprachkenntnisse über die HZB nachgewiesen werden). Beachten Sie hierzu bitte, dass auch Abschlüsse an deutschen Hochschulen eine Hochschulzugangsberechtigung darstellen,
- 3) Nachweise zu den für Ihren Masterstudiengang geltenden Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien (u.a. ein von der Hochschule abgestempelter Notenauszug),
- 4) Nachweis der bisherigen Studienzeiten (Immatrikulationsbescheinigung mit Hochschul- und Fachsemesterangabe),
- 5) Tabellarischer Lebenslauf

Im Anhang des Zulassungsantrags finden Sie eine Auflistung, die Ihnen erleichtert die Dokumente zusammenzustellen. **Bitte lesen Sie diese Checkliste aufmerksam durch, da eine nicht form- und/oder fristgerechte Bewerbung vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden muss.**

Alle Nachweise, die als Zugangsvoraussetzungen (siehe Punkt 2.3) erforderlich sind, müssen **in amtlich beglaubigter Form** eingereicht werden.

Wichtig: Ausländische Dokumente werden nur in deutscher oder englischer Sprache bzw. Übersetzung akzeptiert. Falls Ihre Dokumente in einer anderen Sprache verfasst wurden, ist - zusätzlich zu der amtlich beglaubigten Kopie des Original-Zeugnisses - eine Übersetzung der entsprechenden Dokumente in Deutsch oder Englisch erforderlich. Alle Zeugnisse und Prüfungsleistungen müssen von einem amtlich vereidigten Übersetzer übersetzt werden. Der Modulkatalog und der Studienplan sowie die Prüfungsordnung Ihres Studiengangs können auch von anderen Personen übersetzt werden, sofern Ihre Hochschule die Richtigkeit der Übersetzung mit Stempel und Unterschrift bezeugt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Universität Mannheim Verifikationslinks bzw. -codes nur akzeptiert, wenn das betreffende Dokument (Notenauszug o.ä.) vollständig online einsehbar ist.

## 3.2 WICHTIGE HINWEISE ZU DEN ZULASSUNGSANTRÄGEN

Nachdem Sie die Onlinebewerbung ausgefüllt haben, drucken Sie die Formulare bitte aus und schicken diese unterschrieben und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen an die Zulassungsstelle der Universität Mannheim. Im Anhang des ausgedruckten Zulassungsantrags finden Sie eine Checkliste anhand derer Sie die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung überprüfen können.

**Nur vollständig ausgefüllte, unterschriebene und mit den geforderten Nachweisen belegte Anträge, die fristgerecht eingegangen sind, nehmen am Vergabeverfahren teil.**

Unterlagen, die nach der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Ein Verweis auf Unterlagen, die sich bei früheren Bewerbungen oder anderen Akten der Universität befinden, ist unzulässig. Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Universität Mannheim über und werden grundsätzlich nicht zurückgegeben.

Bitte keine Originalunterlagen, keine Passfotos, keinen Krankenversicherungsnachweis, keinen Nachweis über die Bezahlung des Semesterbeitrags und keinen frankierten Rückumschlag beifügen. Vermeiden Sie Prospekthüllen, Schnellhefter und Büroklammern - verwenden Sie bitte nur den nachstehend abgebildeten Heftstreifen.

Schicken Sie die Unterlagen gelocht und mit einem Heftstreifen fixiert (die Doppelochung des Heftstreifens bitte nach links außen, damit die Unterlagen so in einen Ordner eingehftet werden können) an eine der folgenden Adressen:

**Universität Mannheim**  
**Bewerbungs- und Zulassungsstelle**  
**Postfach 103462**  
**68131 Mannheim**

**Universität Mannheim**  
**Bewerbungs- und Zulassungsstelle**  
**L1,1**  
**68161 Mannheim**



### 3.2.1 EINGANGSBESTÄTIGUNG

Die Nutzung der Online-Bewerbung ermöglicht Ihnen den Zugriff auf Ihr individuell zugeschnittenes Bewerbungsportal. In Ihrem Portal können Sie den Status Ihrer Bewerbung einsehen. Hier können Sie verfolgen, ob der Eingang der Bewerbung bereits erfasst wurde und in welchem Bearbeitungsschritt sich Ihre Unterlagen derzeit befinden. Nähere Informationen hierüber finden Sie nach dem Anmelden im Bewerbungsportal unter „Statusabfrage“.

### 3.2.2 NACHREICHUNGEN

Im Idealfall schicken Sie uns bei der Bewerbung alle Unterlagen zu und müssen keine Nachreichungen einsenden. Wenn Sie Ihre Bewerbung bereits abgeschickt haben und uns nun noch weitere Dokumente nachreichen möchten (z.B. ein Bachelorabschlusszeugnis, das Ihnen zuvor nicht vorlag), so können Sie dies mit dem im Bewerbungsportal zur Verfügung stehenden Nachreichungsvordruck tun. Nutzen Sie diesen Vordruck auch, wenn wir fehlende, wichtige Unterlagen von Ihnen nachfordern. Den Nachreichungsvordruck finden Sie - sobald Sie Ihre Online-Bewerbung abgeschlossen haben - nach dem Anmelden im Portal unter „Anträge verwalten“ als PDF-Download.

#### **Nachreichungsmöglichkeit nach Ausschlussfrist**

I.d.R. gelten für alle Nachreichungen die jeweiligen Ausschlussfristen. Einige Auswahlsetzungen sehen jedoch für den Nachweis der englischen Sprachkenntnisse eine Nachreichungsfrist bis zum 15. August vor.

Dies sind im Einzelnen: Master Intercultural German Studies, Master Political Science, Master Sociology, Master of Comparative Business Law, Master of Laws, Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, Master Wirtschaftsinformatik, Mannheim Master in Data Science und Master Volkswirtschaftslehre.

Auch die Sprachnachweise für die Studienfächer des Master of Education Lehramt Gymnasium können bis zum 15. August nachgereicht werden.

### 3.2.3 NACHWEIS VON FREMDSPRACHENKENNTNISSEN

Für einige Masterstudiengänge muss ein Mindestniveau an Englischkenntnissen nachgewiesen werden. Wichtig: Sprachnachweise müssen uns immer als amtlich beglaubigte Kopie bzw. im Original vorliegen oder Sie weisen den Testanbieter an uns die Testergebnisse direkt elektronisch zu übermitteln.

Für den **Master Wirtschaftsinformatik / Mannheim Master in Data Science** werden berücksichtigt:

- die Vorlage des Abschlusses eines englischsprachigen Erststudiums
- die Vorlage einer in einem englischsprachigen Schulsystem erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
- Test of English as a Foreign Language:
  - Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 79 Punkten
  - TOEFL Computer-Based Test (CBT) mit mindestens 213 Punkten
  - TOEFL Paper-Based Test (PBT) mit mindestens 550 Punkten
- Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C
- Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.0
- Graduate Management Admission Test (GMAT) mit mindestens 500 Punkten
- Graduate Record Examination (GRE) General Test mit mindestens 60% in Verbal Reasoning und mindestens 80% Quantitative Reasoning 80%
- Sprachnachweise der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens Niveau B2 in den Bereichen Listening Comprehension, Written Language, Spoken Language und Reading Comprehension

Über Ausnahmen von diesen Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission, die ggf. ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt.

Für den **Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre** werden berücksichtigt:

- eine nach mindestens zweijähriger Schulzeit erworbene englischsprachige Hochschulzugangsberechtigung (HZB),
- die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens einjährigen Hochschulstudium in einem englischsprachigen Studiengang
- Test of English as a Foreign Language:
  - Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 79 Punkten
  - TOEFL Computer-Based Test (CBT) mit mindestens 213 Punkten
  - TOEFL Paper-Based Test (PBT) mit mindestens 550 Punkten
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.5
- Graduate Record Examination (GRE) General test oder GRE revised General Test
  - Verbal Score von mindestens 320 im GRE General Test
  - Verbal Score von mindestens 140 im GRE revised General Test

Für den **Master of Laws** und den **Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)** und **Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.)** werden berücksichtigt:

- eine nach mindestens einjähriger Schulzeit im englischsprachigen Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung
  - beim M.C.B.L wird dieser Nachweis nur für die Studienrichtung Mannheim akzeptiert
- die mindestens einjährige erfolgreiche Teilnahme an einem Hochschulstudium in einem englischsprachigen Studiengang;
- einen gültigen Test of English as a Foreign Language Internet Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 90 Punkten
  - beim M.C.B.L Studienrichtung Mannheim/Adelaide benötigen Sie einen TOEFL iBT mit mindestens 94 Punkten, wobei jeweils mind. 27 Punkte in der Kategorie „Writing“, 23 Punkte in der Kategorie „Speaking“ und 20 Punkte in den Kategorien „Reading“ und „Listening“ erreicht werden müssen.
- einen gültigen International English Language Testing System – Academic Test (IELTS) mit einem Test Band Score von mindestens 6,5



- beim M.C.B.L Studienrichtung Mannheim/Adelaide benötigen Sie einen IELTS mit einem Test Band Score von mindestens 7.0, wobei Ergebnisse von mind. 7.0 in den Kategorien „Writing“ und „Speaking“ sowie mindestens 6.5 in den Kategorien „Reading“ und „Listening“ erreicht werden müssen.
- oder ein äquivalentes Ergebnis in einem vergleichbaren Testverfahren.  
Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.
  - beim M.C.B.L können äquivalente Testergebnisse nur im Rahmen einer Einzelfallentscheidung für die Studienrichtung Mannheim akzeptiert werden.

Die **Masterstudiengänge Kultur und Wirtschaft mit sprachlichem Schwerpunkt** erfordern in der jeweiligen Sprache einen **Nachweis auf der Stufe C1**. Dieser ist mit einem Erststudium in derselben Philologie und/oder mit durchgehend derselben Unterrichtssprache in der Regel automatisch erbracht.

Darüber hinaus werden anerkannt:

- Ein Notendurchschnitt von mindestens 13 Punkten in der Oberstufe in der jeweiligen Sprache
- Ein mehrjähriger Wohnsitz in einem Land, das die jeweilige Sprache zur offiziellen Sprache hat
- Für das Kernfach Anglistik:
  - TOEFL (IBT) mit mindestens 94 Punkten
  - TOEFL (CBT) mit mindestens 233 Punkten
  - TOEFL (PBT) mit mindestens 586 Punkten
  - Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C
  - IELTS mit mindestens Band 6.5
  - TELC C1
  - TOEIC mit mindestens 850 von 990 Punkten
- Für die romanistischen Kernfächer:
  - Französisch: DELF/ DALF auf dem Niveau C1
  - Hispanistik: D.E.L.E Nivel intermedio
  - Italianistik: CILS auf dem Niveau C1 oder CELI auf dem Niveau 4

Über begründete Ausnahmen entscheidet die Auswahlkommission, die ggf. ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt.

Für die Masterstudiengänge **Literatur, Medien und Kultur der Moderne, Medien und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation, Sprache und Kommunikation** sowie **Intercultural German Studies** benötigen Sie einen **Englischnachweis auf der Stufe B2**.

Anerkannt werden alle unter den Anforderungen für Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 gelisteten Nachweise sowie zusätzlich:

- Ein Notendurchschnitt von mindestens 10 Punkten in der Oberstufe in Englisch
- Ein Beifachabschluss in Anglistik oder vergleichbare Leistungen
- Folgende Sprachtests:
  - TOEFL (IBT) mit mindestens 79 Punkten
  - TOEFL (CBT) mit mindestens 213 Punkten
  - TOEFL (PBT) mit mindestens 550 Punkten
  - First Certificate in English (FCE)
  - Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C
  - IELTS mit mindestens Band 5.5
  - TELC B2
  - TOEIC mit mindestens 715 von 990 Punkten

Über begründete Ausnahmen entscheidet die Auswahlkommission, die ggf. ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt. Falls Sie sich unsicher sind, ob Ihr Sprachnachweis als Nachweis der Stufe C1 bzw. B2

bzw. anerkannt werden kann, wenden Sie sich bitte direkt an die Fakultät (Kontakt: master@phil.uni-mannheim.de).

Für den **Masterstudiengang Sociology** werden als Nachweis von Englischkenntnissen berücksichtigt:

- a. die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei mindestens eine Halbjahresnote oder die Abiturprüfungsnote mit mindestens 10 Punkten abgeschlossen sein muss,
- b. die Vorlage einer in einem englischsprachigen Schulsystem erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB),
- c. die Vorlage des Abschlusses eines englischsprachigen Erststudiums
- d. sofern kein Nachweis nach a), b) oder c) vorgelegt werden kann, eines der nachfolgenden Sprachtestergebnisse:
  - Test of English as a Foreign Language:
    - Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 79 Punkten
    - TOEFL Computer-Based Test (CBT) mit mindestens 213 Punkten
    - TOEFL Paper-Based Test (PBT) mit mindestens 550 Punkten
  - Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C.
  - Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C.
  - International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.0.

Für den **Masterstudiengang Political Science** gibt es für die Englischkenntnissen folgende Nachweismöglichkeiten:

- a. eine englischsprachige Hochschulzugangsberechtigung (HZB),
- b. der Abschlusses eines englischsprachigen Erststudiums
- c. sofern kein Nachweis nach a), oder b) vorgelegt werden kann, eines der nachfolgenden Testergebnisse:
  - Test of English as a Foreign Language:
    - Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 90 Punkten
    - TOEFL Paper-Based Test (PBT) mit mindestens 577 Punkten
  - Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C.
  - Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C.
  - International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.5
  - The European Language Certificate (telc) – English University mit mindestens Sprachniveau C1

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Auswahlbedingungen i.d.R. für Sprachtests eine zeitliche Einschränkung beinhalten. So dürfen die Tests für den Master Volkswirtschaftslehre oder den Master Political Science beispielsweise nicht älter als zwei Jahre sein.

Falls Sie einen Sprachtest ablegen, muss das Testergebnis entweder als Original oder als amtlich beglaubigte Kopie mit dem erforderlichen Mindestergebnis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Wenn Sie einen **TOEFL iBT** ablegen und das Ergebnis direkt an die Zulassungsstelle der Universität Mannheim schicken lassen wollen, verwenden Sie dazu bitte ausschließlich den Institution Code "0254".

Bitte berücksichtigen Sie unbedingt bei Ihrer Planung, dass es mehrere Wochen dauern kann, bis uns das schriftliche Ergebnis Ihres TOEFL vorliegt. Wenn Sie befürchten, der TOEFL-Sprachnachweis könnte uns nicht rechtzeitig vorliegen, so reichen Sie uns bitte bis zur jeweiligen Ausschlussfrist folgende Unterlagen ein:

- Internetausdruck Ihres TOEFL-Testergebnisses in Papierform (bestätigen und unterschreiben Sie bitte handschriftlich auf dem Ausdruck, dass Sie damit einverstanden sind, dass die Zulassungsstelle Ihre Daten überprüft<sup>9</sup>)
- Ihre Zugangsdaten (Benutzername und Passwort)

Bei einigen Masterstudiengängen können die englischen Sprachnachweise nachgereicht werden. Ob es für Ihren Wunschstudiengang eine solche Regelung gibt entnehmen Sie bitte Punkt 3.2.2.

Die Sprachtests TOEFL und IELTS können auch an der Universität Mannheim bei der Service und Marketing GmbH abgelegt werden.

---

<sup>9</sup> Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Downloadbereich von [www.bewerbung.uni-mannheim.de](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de)

Für Anfragen steht Ihnen Frau Maria Collado dienstags bis donnerstags von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 unter 0621/181-1164 oder per E-Mail unter [studiumgenerale@service.uni-mannheim.de](mailto:studiumgenerale@service.uni-mannheim.de) zur Verfügung.

Fast alle Fächer unseres Studiengangs **Master of Education Lehramt Gymnasium** setzen Fremdsprachenkenntnisse voraus. Diese werden i.d.R. bereits im Rahmen des Bachelor of Education Lehramt Gymnasium bzw. des grundständigen Studiums mit Lehramtsbezug Gymnasium nachgewiesen, können aber auch auf anderem Wege erbracht werden.

Studienfach	Erforderliche Sprachkenntnisse
<b>Deutsch</b>	Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache
<b>Englisch</b>	Englischkenntnisse (Sprachniveau B2 GeR) sowie das Latein oder die Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache
<b>Französisch</b>	Französischkenntnisse (Sprachniveau B2 GeR), Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Sprachniveau A2 GeR) sowie Grundkenntnisse in Latein voraus.
<b>Geschichte</b>	Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht)
<b>Informatik</b>	Englischkenntnisse
<b>Italienisch</b>	Italienischkenntnisse, Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Sprachniveau A2 GeR) sowie Grundkenntnisse in Latein.
<b>Philosophie/ Ethik</b>	Englischkenntnisse sowie das Latein oder das Graecum voraus.
<b>Politikwissen-schaft</b>	Englischkenntnisse
<b>Spanisch</b>	Spanischkenntnisse, Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Sprachniveau A2 GeR) sowie Grundkenntnisse in Latein voraus.
<b>Wirtschaftswissenschaft</b>	Englischkenntnisse

Niveau	Nachweise
<b>„Grund- kenntnisse / passive Beherrschung</b>	Schulischer Nachweis: 2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe; Endnote mindestens „ausreichend“
	GeR: Mindestens Niveaustufe A2 I.d.R. Nachweis dieser Sprachkenntnisse über das Sprachzertifikat des Studium Generale der Universität Mannheim über das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR). Das geforderte Sprachniveau gilt als nachgewiesen, wenn in drei von vier zu beurteilenden Bereichen des Sprachzertifikats das erforderliche Sprachniveau erreicht ist.
<b>Kenntnisse</b>	Schulischer Nachweis: 4 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe, Endnote mindestens „ausreichend“ oder 3 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe II bis zum Abitur (G8: Stufe 10-12, G9: Stufe 11-13; Schnitt der vier Halbjahre der Jahrgangsstufen I und II zusammen mit mind. „ausreichend“ bewertet)
	GeR: Mindestens Niveaustufe B2 I.d.R. Nachweis dieser Sprachkenntnisse über das Sprachzertifikat des Studium Generale der Universität Mannheim über das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR). Das geforderte Sprachniveau gilt als nachgewiesen, wenn in drei von vier zu beurteilenden Bereichen des Sprachzertifikats das erforderliche Sprachniveau erreicht ist.
<b>Latinum / Graecum</b>	Nachweis in Abiturzeugnis bzw.
	Staatliche Ergänzungsprüfung

### 3.2.4 NACHWEIS VON DEUTSCHKENNTNISSEN

Für einige Masterstudiengänge muss ein Mindestniveau an Deutschkenntnissen nachgewiesen werden.

Als Nachweis von Deutschkenntnissen werden berücksichtigt:

- „TestDaF“, mit einem Ergebnis von mindestens 4 Punkten in allen 4 Teilbereichen
- Deutsche Sprachprüfung zum Hochschulzugang (DSH), die mit einer Gesamtnote von mindestens 2 abgelegt wurde (DSH 2).
- „Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II“ (DSD II).
- bestandene Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg einer deutschen Universität oder der Hochschule Konstanz
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Goethe-Zertifikat C2
- bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts vor dem 1. Januar 2012 abgenommen wurde.
- Kleines Deutsches Sprachdiplom" oder "Großes Deutsches Sprachdiplom", das vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München vor dem 1. Januar 2012 abgenommen wurde.
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) C1 oder besser

Von der Nachweispflicht bezüglich der Erlangung eines der vorgenannten Zertifikate ist befreit, wer durch geeignete Belege die Erfüllung mindestens einer der folgenden Bedingungen nachweisen kann:

- deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung, die in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und der Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag.
- deutschsprachiger Hochschulabschluss, der in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und dem Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag.
- Hochschulreifeprüfung nach der Ordnung der Prüfung zur Erlangung eines Zeugnisses der deutschen Hochschulreife an deutschen Schulen im Ausland, die zum Sekundarabschluss nach den Landesbestimmungen führen
- Der Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde.
- US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch.
- Desweiteren werden Abschlusszeugnisse einiger (internationalen) Schulen unter bestimmten Bedingungen ebenfalls als Deutschnachweis anerkannt. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter: [http://bewerbung.uni-mannheim.de/downloads/nachweis\\_deutscher\\_sprachkenntnisse/nachweis\\_von\\_deutschkenntnissen.pdf](http://bewerbung.uni-mannheim.de/downloads/nachweis_deutscher_sprachkenntnisse/nachweis_von_deutschkenntnissen.pdf)

### 3.2.5 NACHWEIS GMAT/GRE

Zu den **Zugangsvoraussetzungen des Mannheim Master in Management und des Mannheim Master in Business Research** gehört der Nachweis eines GMAT bzw. GRE mit einer bestimmten Mindestpunktzahl.

Um die **School Copy** des **GMAT's** direkt an die Universität Mannheim schicken zu lassen, geben Sie bitte den entsprechenden Studiengang (z.B. Mannheim Master in Management, Mannheim Master in Business Research) und den Namen unserer Hochschule an.

Wenn Sie die School Copy an die Universität Mannheim anweisen, bekommen wir die Testergebnisse i.d.R. elektronisch übertragen. Die Testergebnisse stehen uns in diesem Fall normalerweise innerhalb von 7-14 Tagen zur Verfügung.

Wichtig:

- Das Ergebnis des GMAT's muss gemäß der Auswahlsetzung für den **Mannheim Master in Management** mindestens **600 Punkte** betragen.
- Das Ergebnis des GMAT's muss gemäß der Auswahlsetzung für den **Mannheim Master in Business Research** mindestens **630 Punkte** betragen.
- Die Nachweisführung erfolgt ausschließlich über den "Official Score Report/ **School Copy**" (elektronisch übermittelt oder in Papierform)
- Der unmittelbar nach der Testdurchführung erstellte „Unofficial Score Report“ wird für die Bewerbung Mannheim Master in Management / Mannheim Master in Business Research nicht akzeptiert.

Weitere Informationen, Testcenter etc. unter [www.mba.com](http://www.mba.com).

Alternativ zum GMAT wird der **GRE (Graduate Record Examination)** akzeptiert.

Das Ergebnis des GRE wird - entsprechend der Umrechnung in den jeweiligen Auswahlsetzung – in den GMAT Score konvertiert und muss die ausgewiesenen GMAT Mindestpunktzahlen erreichen, damit er für das Vergabeverfahren des Mannheim Master in Management bzw. des Mannheim Master in Business Research berücksichtigt werden kann.

Unter [www.ets.org/gre/institutions/about/mba/comparison\\_tool](http://www.ets.org/gre/institutions/about/mba/comparison_tool) finden Sie einen Vergleichsrechner und weitere Informationen zum GRE.

Die Nachweisführung erfolgt ausschließlich über den „Official Score Report“ durch die elektronische Onlineeinsicht durch die Universität beim Testanbieter, die vom Bewerber beim Testanbieter explizit beantragt wurde.

---

### 3.2.6 NACHWEISE AUßERSCHULISCHER QUALIFIKATIONEN

Wenn Sie außerschulische Qualifikationen oder berufspraktische Tätigkeiten im Rahmen Ihrer Bewerbung angeben, müssen diese anhand von Nachweisen belegt sein. Am Besten nutzen Sie hierfür den Standardbeleg, den wir für Sie unter [www.bewerbung.uni-mannheim.de](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de) in deutscher und englischer Sprache zum Download bereitgestellt haben. Andere aussagekräftige Zeugnisse bzw. Nachweise akzeptieren wir ebenfalls.

---

### 3.2.7 BEWERBUNG INS HÖHERE FACHSEMESTER

Für Hochschulortwechselnde gilt: Studienzeiten, die im gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule verbracht wurden, werden grundsätzlich voll angerechnet.

Bei Studiengangwechselnden (Quereinsteigern) werden an einer anderen deutschen Hochschule erbrachte Studienzeiten ganz oder teilweise angerechnet, sofern ein gleichwertiges und für den Studiengang förderliches Studium vorliegt. Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Universität Mannheim. Grundlage der Einstufung sind zum Zeitpunkt des letzten Bewerbungstages vorliegende Leistungsnachweise.

Noch zu erwartende Leistungsnachweise werden nicht berücksichtigt.

Sowohl Hochschulwechsler als auch Quereinsteiger legen den Bewerbungsunterlagen neben dem **Notenauszug** bitte unbedingt eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung**<sup>10</sup> bei.

Außerdem benötigen wir bei einer Bewerbung ins höhere Fachsemester einen Link zum **Modulkatalog** Ihres Studiums, aus dem die vermittelten Kompetenzen der vorliegenden Leistungen hervorgehen. Nur so ist es dem jeweiligen Prüfungsausschuss möglich Ihre vorliegenden Leistungen zu bewerten.

Der Prüfungsausschuss entscheidet anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen während des Bewerbungsverfahrens, ob und welche Studienleistungen Ihnen anerkannt und in welches Fachsemester Sie eingestuft werden. Sie erhalten im Falle einer Zulassung eine vorläufige Einstufung.

Unterlagen, die nach dem Bewerbungsschluss eingehen, können für die Auswahl nicht berücksichtigt werden. Um nach Bewerbungsschluss erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte nach Ihrer Einschreibung an den zuständigen Prüfungsausschuss.

---

### 3.2.8 BESCHEIDZUSTELLUNG

Der Versand der Zulassungsbescheide für Masterstudiengänge erfolgt i.d.R. zeitnah nach Bewerbungsschluss. Eine gute Übersicht über den Bescheidversand und die Nachrück- sowie eventuell stattfindende Losverfahren bietet u.a. der **Versandticker**, der im betreffenden Zeitraum auf [www.bewerbung.uni-mannheim.de](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de) für Sie zur Verfügung steht.

Sollten Sie während der Zeit, in der Sie einen Bescheid erwarten, nicht zu Hause sein, ist es ratsam, dass ein Dritter die Post für Sie entgegennimmt und Sie im Falle einer Zulassung auch einschreiben kann. Hierfür muss diese Person von Ihnen bevollmächtigt worden sein. Diese **Vollmacht**<sup>11</sup> muss zur Einschreibung mit eingereicht werden - andernfalls dürfen nur Sie selbst die Einschreibung mit den erforderlichen Unterlagen beantragen. Beantragen Sie die Einschreibung nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist, so geht Ihr Anspruch auf den Studienplatz verloren.

Nach Zuweisung eines Studienplatzes durch die Universität Mannheim erhalten Sie Ihre Einschreibeunterlagen entweder elektronisch oder auf dem Postweg. Inhaltlich gibt es keine Unterschiede – Sie bekommen die gleichen Unterlagen, egal ob Sie diese per Post oder als Download zugestellt bekommen. Sie selbst können zwischen einem „postalischen“ und einem „elektronischen“ Versand Ihres Bescheides wählen. Diese Wahl treffen Sie bereits während der Onlinebewerbung. Die Vorteile des elektronischen Bescheids liegen v.a. in der

---

<sup>10</sup> Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Prüfungsanspruch in dem betreffenden Studiengang noch besteht.

<sup>11</sup> Einen Vordruck für die Vollmacht bieten wir Ihnen unter [www.bewerbung.uni-mannheim.de](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de) zum Herunterladen an.

schnellen Verfügbarkeit. Insbesondere wenn Sie sich aus dem Ausland bewerben, **raten wir Ihnen daher zu einem elektronischen Bescheid**. Die Termine und Modalitäten der Einschreibung können Sie dann diesen Unterlagen entnehmen.

Internationale Bewerber werden im Falle einer Zulassung gebeten die Annahme des Studienplatzes zu bestätigen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie mit Ihrem Zulassungsbescheid.

Sobald Sie uns mitgeteilt haben, dass Sie Ihren Studienplatz annehmen, bekommen Sie von uns per E-Mail Ihre Zugangsdaten zu dem Portal **myUniMA** zugeschickt. In diesem Portal finden Sie zahlreiche Informationen und Tipps zur Anreise, Immatrikulation, Visum/Einreiseerlaubnis, Krankenversicherung, Wohnungssuche usw.

---

### 3.2.9 AUSSCHLUSS VOM VERFAHREN

Beachten Sie bitte bei Ihrer Bewerbung, dass ein Antrag vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden muss, wenn die Bewerbungsfrist versäumt oder der Antrag nicht formgerecht mit allen erforderlichen Unterlagen gestellt wird. Nutzen Sie deshalb unbedingt die Checkliste des Zulassungsantrags zur Kontrolle der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen!

---

### 3.2.10 LOSVERFAHREN

Sollten nach Abschluss des Vergabeverfahrens noch Studienplätze frei sein, bzw. wieder frei werden so werden diese verlost. Um am Losverfahren teilzunehmen müssen Sie einen sogenannten Losantrag stellen (genauere Informationen zu Form und Frist entnehmen Sie bitte untenstehender Erläuterung).

Wichtig: Auch Studieninteressierte, die sich bereits regulär bei uns beworben haben, müssen einen gesonderten Losantrag stellen. Sie nehmen nicht automatisch am Losverfahren teil!

Losanträge für Masterstudiengänge sind bis spätestens 15. August für das Herbst-/Wintersemester zu stellen. Soweit in einem Studiengang eine Studienplatzvergabe auch zum Frühjahrssemester erfolgt, sind Losanträge hierfür bis spätestens 1. Februar zu stellen.

1. **Form:** Der Losantrag muss schriftlich und für jeden gewünschten Studiengang einzeln gestellt werden. Die Antragsstellung ergeht formlos, d.h. Sie benötigen kein gesondertes Formular.
2. **Notwendige Unterlagen:** Dem Losantrag sind beizufügen:
  - der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung
  - bei Vorstudienzeiten: der Nachweis über die Fachsemesterzahl, bisher erbrachte Studienleistungen sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung
  - der Nachweis über das Vorliegen der jeweils zu erfüllenden Zugangsvoraussetzungen gemäß der Auswahlsetzung des jeweiligen Studiengangs.
  - Tabellarischer Lebenslauf
  - Bei einem Losantrag in ein höheres Fachsemester muss immer auch eine Bescheinigung über die Anrechnung von Studienleistungen sowie eine Fachsemestereinstufung für den gewünschten Studiengang durch den zuständigen Prüfungsausschuss beigelegt werden. Ohne diese Einstufung wird Ihr Antrag nicht bearbeitet.
3. Die **Benachrichtigung** über eine Zulassung im Losverfahren erfolgt schriftlich. Wer keine Zulassung erhält wird nicht benachrichtigt.

---

### 3.2.11 HÄRTEFALL

Die Gründe für einen Härteantrag (formlos zu stellen) müssen mit allen erforderlichen Nachweisen (wie Fachärztliche Gutachten, amtliche Bescheinigungen etc.) bis zum Bewerbungsschluss des jeweiligen Semesters vorliegen. Der Antrag kann nur anerkannt werden, wenn Sie aus schwerwiegenden Gründen, die persönlich bei Ihnen vorliegen, zwingend an den Studienort Mannheim gebunden sind bzw. eine Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten ist. Ein Härtefall kann beispielsweise auf gesundheitlichen, familiären oder wirtschaftlichen Gründen basieren.

## 4. WEITERE INFORMATIONEN

### 4.1 SEMESTERBEITRAG UND STUDIENGEBÜHREN

Mit Aufnahme des Studiums an der Universität Mannheim fallen ein Studierendenwerksbeitrag, ein Verwaltungskostenbeitrag und ein Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft an. Erst wenn der Gesamtbetrag von derzeit rund 150,- € bei der Universität Mannheim eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Studienbescheinigung. Die Bankverbindung sowie detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie zusammen mit dem Zulassungsbescheid.

Bitte beachten Sie, dass bei dem Studiengang Master of Comparative Business Law weitere Kosten auf Sie zukommen. Informationen hierzu erteilt der jeweilige Ansprechpartner bei der Fakultät (s. Punkt 1.5 Ansprechpartner)

Zum Herbstsemester 2017 hat das Land Baden-Württemberg **Studiengebühren für Internationale Studierende, die nicht einem EU/EWR Land angehören** eingeführt.

Auch das **Zweitstudium ist gebührenpflichtig**. Nicht betroffen von den Zweitstudiengebühren ist ein erster Masterabschluss – dieser bleibt nach wie vor gebührenfrei. Informationen hierzu finden Sie unter: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium/>

### 4.2 VORLESUNGSVERZEICHNIS

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Mannheim ist online unter [www.uni-mannheim.de](http://www.uni-mannheim.de) einsehbar und wird stetig aktualisiert.

### 4.3 BEAUFTRAGTE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG

Behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende wenden sich mit behindertenspezifischen Fragen bitte an Frau Stefanie Knapp, Studienbüros, Telefon 0621/181-1180, E-Mail: [stefanie.knapp@verwaltung.uni-mannheim.de](mailto:stefanie.knapp@verwaltung.uni-mannheim.de).

Die Sprechzeiten finden nach Vereinbarung in L 1, 1, Zimmer 128 statt.

### 4.4 STUDIERENDENWERK

Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie auf Weitergewährung der Förderung sind beim Studierendenwerk Mannheim, Infothek in der Mensa am Schloss, Bismarckstr. 10, 68161 Mannheim, einzureichen. Vordrucke hierzu sind beim Studierendenwerk und in den Studienbüros erhältlich.

Über Wohnmöglichkeiten während der Dauer des Studiums erfahren Sie Näheres bei der Wohnraumverwaltung des Studierendenwerks Mannheim. Es stehen über 3.000 günstige Plätze in studierendenwerkseigenen Häusern zur Verfügung.

Studierendenwerksbeitrag: Alle Studierenden unterliegen der Beitragspflicht. Die Höhe des Studierendenwerksbeitrages beträgt z.Zt. rund 80,- € (darin enthalten der Beitrag zur Grundfinanzierung des ÖPNV-Semestertickets in Höhe von rund 21,- Euro).

Die Mensa-Verpflegung kostet pro Mahlzeit ab 2,80 €. Änderungen bleiben vorbehalten.

Über weitere Serviceleistungen des Studierendenwerks (Beratung, Kinderbetreuung, Darlehen, Internationale Studentenausweise) informieren das semestermonatlich erscheinende Studierendenwerksinfo „Iss was!“ und der jährlich zum Wintersemester erscheinende Wegweiser „Studieren in Mannheim“. Info und Wegweiser liegen in den Studienbüros und beim Studierendenwerk kostenlos aus.

Zusätzlich informiert das Studierendenwerk im Internet unter [www.stw-ma.de](http://www.stw-ma.de) und [www.facebook.com/stw.ma](https://www.facebook.com/stw.ma) und [www.instagram.com/studierendenwerk\\_mannheim](https://www.instagram.com/studierendenwerk_mannheim).

## 4.5 STUDIENBERATUNG

Bei Fragen zum Studium wenden Sie sich bitte an das für Ihren Masterstudiengang zuständige Studienbüro.

**Studienbüro I:** Mannheim Master in Management; Mannheim Master in Business Research; Mannheim Master in Data Science; Wirtschaftsinformatik; Wirtschaftsmathematik; Wirtschaftspädagogik; Volkswirtschaftslehre

**Studienbüro II:** Geschichte; Intercultural German Studies; Literatur, Medien und Kultur der Moderne; Medien- und Kommunikation: Digitale Kommunikation; Political Science; Psychologie; Sociology; Sprache und Kommunikation; Master of Comparative Business Law; Master of Education Lehramt Gymnasium, Master of Laws, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht sowie alle Master Kultur und Wirtschaft-Studiengänge

Die Studienbüros bieten persönliche Beratungsgespräche an.

Für spezifische Fragen ist darüber hinaus eine Fachstudienberatung bei den Fakultäten organisiert. Die entsprechenden Angaben darüber finden Sie im Internet.

## 5. TERMINE

**Bewerbungsfrist für das HWS 2018 (Master): 15.März bis 30.April bzw. 31.Mai 2018 (s. Punkt 1.4)**

Bewerbungsfrist für das Losverfahren (Master): bis 15.08.2018  
 Semesterdauer Herbstsemester 2018: 01.08.2018 bis 31.01.2019  
 Vorlesungsdauer Herbstsemester 2018: 03.09.2018 bis 07.12.2018

Bitte beachten: Während der vorlesungsfreien Zeit werden die Öffnungszeiten eingeschränkt. Diese und sonstige Änderungen der Öffnungszeiten werden unter [www.bewerbung.uni-mannheim.de](http://www.bewerbung.uni-mannheim.de) bekannt gegeben.

## 6. WICHTIGE KONTAKTE

Stelle	Besuchs- adresse	Postanschrift	Telefon	Internet	Öffnungszeiten	
<b>Akademisches Auslandsamt (AAA)</b>	L 1,1 (1.OG)	Akademisches Auslandsamt der Universität Mannheim 68131 Mannheim	0621/181-2222 (Hotline) 0621/181-1151 (AAA)	<a href="http://www.uni-mannheim.de/aaa">www.uni-mannheim.de/aaa</a>	Mo: Mi:	09:00 – 12:00 14:00 – 17:00
<b>Studienbüros</b>	L 1,1 (1.OG)	Studienbüros Dezernat II Postfach 103462 68131 Mannheim	0621/181-2222 (Hotline)	<a href="http://www.uni-mannheim.de/studienbueros">www.uni-mannheim.de/studienbueros</a>	Mo: Mi:	09:00 – 12:00 14:00 – 17:00
<b>Express-Service</b>	L 1,1 (EG)			<a href="http://www.uni-mannheim.de/studienbueros">www.uni-mannheim.de/studienbueros</a>	Mo, Di, Do: Mi: Fr:	10:00 – 12:00 13:00 – 15:00 10:00 – 12:00 13:00 – 17:00 10:00 – 12:00
<b>Studierendenwerk Mannheim</b>	Infothek in der Mensa am Schloss Bismarkstr. 10 Eingang A	Studierendenwerk Mannheim Postfach 103037 68030 Mannheim	0621/49072-333	<a href="http://www.stw-ma.de">www.stw-ma.de</a>	Mo bis Do: Fr:	10:00 – 15:30 10:00 – 14:30